

Biglen

Gebührenreglement – Anpassung Gebührentarif (Aufwandgebühren und jährliche Hundetaxe)

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 41 und 47 des Gebührenreglementes vom 4. Juni 2013 folgenden Gebührentarif erlassen:

1.	Aufwandgebühr I			
	Neu	Fr.	75.—	pro Stunde
	Bisher	Fr.	50.—	pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II			
	Neu	Fr.	120.—	pro Stunde
	Bisher	Fr.	100.—	pro Stunde
3.	Jährliche Hundetaxe			
	Neu	Fr.	100.—	pro Hund
	Bisher	Fr.	70.—	pro Hund
4.	Fotokopien (schwarz-weiss)			
—	Selbständiges Kopieren	Fr.	—20	pro A4-Seite
—	Kopien durch das Verwaltungspersonal	Fr.	—50	pro A4-Seite
—	Selbständiges Kopieren	Fr.	—40	pro A3-Seite
—	Kopien durch das Verwaltungspersonal	Fr.	1.—	pro A3-Seite
5.	Fotokopien (farbig)			
—	Selbständiges Kopieren	Fr.	—50	pro A4-Seite
—	Kopien durch das Verwaltungspersonal	Fr.	—80	pro A4-Seite
—	Selbständiges Kopieren	Fr.	1.—	pro A3-Seite
—	Kopien durch das Verwaltungspersonal	Fr.	1.60	pro A3-Seite
6.	Spesen	gemäss Anhang II des Personalreglementes		

Genehmigung

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif am 11. September 2025 erlassen. Sie gelten ab 1. Januar 2026.

Mit der Erhöhung der Hundetaxe auf Fr. 100.00 / Hund / Jahr können die Aufwendungen im Bereich der Hundetoiletten (Unterhalt und Leerung Robidog, Robidogbeutel etc.) wieder kostendeckend erfolgen.

Mit den Aufwandgebühren werden Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten. Die Gebührenansätze sind bereits seit vor der Genehmigung des neuen Gebührenreglementes im Jahr 2013 unverändert. Es drängt sich daher eine Erhöhung der Aufwandgebühr auf, damit zukünftig die Dienstleistungen wieder kostendeckender erbracht werden können.

Bekanntmachung

Der neue Gebührentarif wird gestützt auf Artikel 47 Absatz 4 des Gebührenreglementes vom 4. Juni 2013 öffentlich bekannt gemacht.

3507 Biglen, 18. September 2025

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 38 vom 18. September 2025
- Anzeiger Konolfingen Nr. 39 vom 25. September 2025
- Biglebach, Ausgabe 10/2025
- Website www.biglen.ch